



- Jugendhilfeausschuss -
- 17. Wahlperiode -

An die
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Protokoll

über die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.09.2019

Anwesend:

Herr Dr. med. Ludger Kampsen (Vorsitzender)
Herr Thorben Andres
Herr Heiko Bertelt (Grundmandat)
Herr Robert Blömer
Siegfried Böckmann
Frau Astrid Brokamp (Beratendes Mitglied;
Gleichstellungsbeauftragte)
Herr Dietmar Fangmann (Beratendes Mitglied;
Landescaritasverband)
Frau Claudia Grabber
Herr Josef Hilgefort (Landescaritasverband)
Herr Josef Kruse
Herr Herbert Kucklick (Beratendes Mitglied)
Herr Frank Lawicka (Beratendes Mitglied;
Kreisjugendpfleger)
Herr Berthold Möller-Hagemeier
Herr Robin Pahl (Kreissportbund Vechta)
Herr Matthias Warnking (stellv. Vorsitzender)
Herr Thomas Zellner

bis 17:35 Uhr

Vertretung für Frau Margret Reiners-Homann

Hinzugezogen:

Herr Hartmut Heinen (Erster Kreisrat)

Entschuldigt:

Herr Niklas Droste
Herr Volker Hülsmann (Beratendes Mitglied;
Bischöflich Münster. Offizialat)

Frau Margret Reiners-Homann (Diakonisches
Werk)
Herr Paul Trenkamp (Grundmandat)
Herr Herbert Winkel (Landrat)

Es fehlte:

Herr Stephan F. Blömer (Grundmandat)
Frau Antje Nasch

Hinzugezogen:

Frau Martina Riemann-Wulf (Protokollführerin)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.05.2019
5. Mitteilung des Landrates
6. Pflichtenbelehrung gemäß § 7 Nds. AG SGB VIII und § 43 Nds. KomVG
7. Berufung von Herrn Uwe Lienesch zum Jugendamtsleiter (726/2019)
8. Pauschalierung von Sonderleistungen für Pflegeeltern (709/2019)
9. Weiterführung des Projektes "Familienpaten" des Sozialdienstes kath. Frauen e. V (708/2019)
10. Ergebnisse der Integrierten Berichterstattung 2018

- - - - -

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Ludger Kampsen, eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.05.2019

Die Niederschrift über die 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.05.2019 wird mit zwei Enthaltungen genehmigt.

5. Mitteilung des Landrates

Herr EKR Heinen teilt mit, dass das Jugend- und Freizeitzentrum am Dümmer eine neue Geschäftsführung erhalten habe. Ab 01.08.2019 habe Frau Corinna Kreienheider die Leitung des „Dümmerheimes“ übernommen. Sie sei von Beruf Hotelfachfrau und sei bis vor kurzem als Direktorin im Hotel „Ibis-Styles“ in Vechta tätig gewesen.

Herr EKR Heinen kündigt an, dass die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses im November 2019 im Dümmerheim stattfinden werde und sich Frau Kreienheider dann den Ausschussmitgliedern vorstellen werde.

Herr EKR Heinen berichtet weiter zum Stand der Kooperation mit den Schulen im Rahmen der sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung. Inzwischen sei der Kontakt mit den Schulen hergestellt worden und auf der Ebene der Schulen des Schulverbundes würden die Verfahrensgänge zur Abarbeitung von Schulversäumnismeldungen getestet. Eine schriftliche Vereinbarung, die die Zusammenarbeit der Schu-

len mit dem Jugendamt zu den Themen Schulabsentismus, Drogenbekämpfung und Kinderschutz regle, sei mit der Landesschulbehörde abgestimmt worden. Sie solle den Schulleitern in der Schulleiterkonferenz am 29.10.2019 zur Unterzeichnung vorgelegt werden.

Die Verwaltung werde den Jugendhilfeausschuss über die weitere Entwicklung unterrichten.

6. Pflichtenbelehrung gemäß § 7 Nds. AG SGB VIII und § 43 Nds. KomVG

Herr Robin Pahl ist mit Beschluss des Kreistages vom 20.12.2018 als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen worden. Herr EKR Heinen weist Herrn Pahl als stimmberechtigtes Mitglied auf seine Pflichten hin, die sich aus § 7 AG SGB VIII und § 43 Nds. KomVG ergeben und händigt die einschlägigen Rechtsvorschriften aus.

Herr EKR Heinen begrüßt sodann Herrn Siegfried Böckmann, der für die SPD für Herrn Sebastian Ramnitz nachgerückt ist.

7. Berufung von Herrn Uwe Lienesch zum Jugendamtsleiter (726/2019)

Herr EKR Heinen teilt mit, dass Herr Herbert Kucklick mit Ablauf des 30.11.2019 in den Ruhestand versetzt werde. Es sei vorgesehen, Herrn Uwe Lienesch als neuen Leiter des Jugendamtes zu berufen. Gemäß § 71 Abs. 3 SGB VIII in Verbindung mit der Satzung des Jugendamtes solle der Jugendhilfeausschuss vor der Berufung des Jugendamtsleiters gehört werden.

Sodann stellt sich Herr Uwe Lienesch kurz vor.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

8. Pauschalierung von Sonderleistungen für Pflegeeltern (709/2019)

Frau Riemann-Wulf teilt mit, dass bei Gewährung von Hilfe zur Erziehung in Pflege-

familien nach §§ 27, 33 SGB VIII auch der notwendige Unterhalt des Kindes und Jugendlichen außerhalb des Elternhaus sicherzustellen sei. Der Lebensunterhalt umfasse die Kosten für den Sachaufwand (materielle Aufwendungen) sowie die Kosten für die Pflege und Erziehung des Kindes oder Jugendlichen.

Die laufenden Leistungen würden in Niedersachsen im Rahmen der durch Runderlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) vom 29.03.1996 in der jeweils geltenden Fassung festgesetzten monatlichen Pauschalbeträge, unterteilt nach Altersstufen, gewährt. Neben den laufenden Leistungen könnten einmalige Beihilfen oder Zuschüsse, insbesondere zur Erstausrüstung einer Pflegestelle, bei wichtigen persönlichen Anlässen, sowie Urlaubs- und Ferienreisen des Kindes oder Jugendlichen gewährt werden (§ 39 Abs. 3 SGB VIII). So habe der Landkreis zum Beispiel zur Einschulung einen Betrag von 130,00 €, für Kommunion oder Taufe einen Betrag von 155,00 € oder für den Kauf eines Fahrrades einen Zuschuss von 130,00 € gewährt.

In den vergangenen Jahren hätten sich jedoch die qualitativen Anforderungen in der Vollzeitpflege erheblich verändert. Das Land Niedersachsen habe gemeinsam mit einigen Kommunen und der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e. V. (GISS-EV) Anregungen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Vollzeitpflege erarbeitet. Die Empfehlungen hätten das Ziel, in Niedersachsen vergleichbare Qualitätsstandards in der Vollzeitpflege zu schaffen und dadurch diese Hilfeform zu stärken. Die Arbeitshilfe lege Standards hinsichtlich Organisation, Fachlichkeit und Finanzen fest.

Auch der Landkreis Vechta habe sich in den letzten Jahren immer mehr an den Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Vollzeitpflege orientiert. Daher sollten künftig in Anlehnung an die Empfehlungen die Beihilfen und Zuschüsse, die bisher im Rahmen von Einzelfallförderung gewährt wurden, durch folgende pauschalisierte altersgestaffelte Zusatzzahlungen abgedeckt werden:

Altersstufe I	
bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	mtl. 35,00 €
Altersstufe II	
vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	mtl. 60,00 €
Altersstufe III	
vom vollendeten 12. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	mtl. 80,00 €

Auf Antrag sollten darüber hinaus einmalige Beihilfen für die Erstausrüstung der Pflegestelle bis zu einem Betrag von 1.000,00 € (auf Nachweis) und eine Einrichtungsbeihilfe im Rahmen der Verselbständigung von bis zu 770,00 € gewährt werden.

Die Umstellung auf Pauschalen hätten inzwischen aus Gründen der Steigerung der Attraktivität der Pflegestellenbetreuung, aber auch aus Verwaltungsvereinfachungsgründen, immer mehr Jugendämter in Weser-Ems vorgenommen. Durch die Pauschalen werde die wertvolle Arbeit der Pflegeeltern honoriert, wodurch auch ein Abwandern von Pflegeeltern zu Erziehungsstellenträgern verhindert werden soll.

Im Hinblick auf die finanzielle Auswirkungen führt Frau Riemann-Wulf aus, dass sich

ausgehend von rd. 112 Pflegeverhältnissen zum Stichtag 31.12.2018 die pauschalierten Sonderleistungen auf insgesamt 79.020,00 € belaufen würden. Unter der Annahme, dass in 5 Fällen zusätzlich Leistungen für Führerscheine und Verselbstständigungshilfen übernommen würden, errechneten sich Kosten von insgesamt rd. 88.000,00 €. Da im Jahre 2018 auch ohne Pauschalierung einmalige Beihilfen und Zuschüsse in Höhe von rd. 44.400,00 € geleistet worden seien, errechneten sich Mehrkosten von rd. 44.000,00 €.

Herr Dr. Kampsen und Herr Bertelt betonen, dass die Betreuung von insbesondere jüngeren Kindern in Pflegefamilien immer einer Betreuung in Einrichtungen vorzuziehen sei. Deshalb lohne es sich, in diese familiäre Betreuungsform zu investieren. Frau Grabber regt im Hinblick auf die steigenden Zahlen von Inobhutnahmen an, Anreize für Bereitschaftspflegestellen zu schaffen, gegebenenfalls durch "Bereithaltgelder". Frau Riemann-Wulf erklärt, dass die Tätigkeit als Bereitschaftspflegestelle durch ein zusätzliches Pflegegeld in den ersten 8 Wochen der Betreuung honoriert werde. Auf die Frage von Herrn Hilgefort, ob mit den pauschalierten Sonderleistungen alle weiteren Zusatzleistungen abgegolten seien, erklärt Frau Riemann-Wulf, dass nur in vom Pflegekinderdienst besonders begründeten Einzelfällen im Rahmen der Hilfeplanung darüberhinausgehende Beihilfen denkbar wären. In der Regel seien alle Sonderleistungen durch die künftigen Pauschalen abgegolten.

Sodann beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Ab 01.01.2020 erhalten Pflegeeltern zuzüglich zu den laufenden Leistungen für einmalige Beihilfen und Zuschüsse nach § 33 in Verbindung mit § 39 Abs. 3 SGB VIII pauschal folgende altersgestaffelte Zusatzleistungen:

Altersstufe 1	0 - 5 Jahre	mtl. 35,00 €
Altersstufe 2	6 - 11 Jahre	mtl. 60,00 €
Altersstufe 3	ab 12 Jahre	mtl. 80,00 €“

9. Weiterführung des Projektes "Familienpaten" des Sozialdienstes kath. Frauen e. V (708/2019)

Unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage berichtet Herr Kucklick, dass der Sozialdienst kath. Frauen (SkF) e. V.) seit 01.01.2014 als Baustein der Frühen Hilfen das Familienpatenprojekt durchführe. Das präventive Angebot biete Familien bei der Erziehung und Versorgung ihrer Kinder eine vertrauensvolle und unbürokratische Hilfe und somit eine Erleichterung im Familienalltag zum Wohle der Kinder. Familienpaten unterstützen die Eltern beim Aufbau von Kontakten und vermittelten Hilfen. Einsatzschwerpunkte seien z. B. Alleinerziehende, Familien mit Kindern mit körperlicher Beeinträchtigung oder Entwicklungsverzögerung oder Familien mit Mehrlingsgeburten. Die Unterstützung umfasse neben Fahrdiensten, Hausaufgabenhilfe oder Hilfe bei Behördengängen etc.

Herr Kucklick führt aus, dass aktuelle 21 Familienhebammen landkreisweit im Einsatz seien, die von zwei erfahrenen Koordinatoren des SkF e. V. mit insgesamt 15 Wochenstunden begleitet würden. Die Tätigkeit der Koordinatoren umfasse zudem die Vorbereitung der Familienpaten und die Organisation regelmäßiger Austauschtreffen.

Der Landkreis beteilige sich seit dem 01.01.2014 finanziell an der Umsetzung des Familienpatenprojektes. Zuletzt sei mit Beschluss des Kreistages vom 15.10.2015 ein Zuschuss von jährlich 30.000,00 € gewährt worden. Die Förderperiode laufe nun aus.

Der SkF e. V. beantrage nun die weitere Förderung des Projektes. Unter Berücksichtigung der Personalkosten für die beiden Koordinierungskräfte mit insgesamt 15 Wochenstunden, der Verwaltungspersonalkosten und Sachkosten würden sich die Kosten auf insgesamt 38.650,00 € belaufen.

Da sich das Familienpatenprojekt als fester Bestandteil der Jugendhilfe und als niederschwelliges Hilfsangebot, insbesondere an Familien und Alleinerziehenden mit Kleinkindern wendet, um diese zu entlasten und Krisen zu vermeiden bzw. zu entschärfen, beabsichtigt der Landkreis mit dem SkF e. V. eine Vereinbarung über die weitere Zusammenarbeit im Rahmen des Familienpatenprojektes zu schließen. Die bisherigen Erfahrungen hätten belegt, dass der verstärkte Einsatz präventiver Maßnahmen dazu beitrage, kostenträchtige Hilfen zu vermeiden, was zu einer Stagnation bzw. einer Reduzierung der Jugendhilfeleistungen führe.

Sodann beschließt der Jugendhilfeausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

„Der SkF e. V. erhält ab dem 01.01.2020 für die Weiterführung des Projektes „Familienpaten“ für drei Jahre einen Zuschuss von jährlich 32.000 €. Die erforderlichen Mittel werden in den Haushaltsjahren 2020, 2021 und 2022 zur Verfügung gestellt.“

10. Ergebnisse der Integrierten Berichterstattung 2018

Herr Kucklick stellt anhand einer Power-Point-Präsentation (**Anlage 1**) die integrierte Berichterstattung Niedersachsen (IBN) vor. Er führt aus, dass die IBN ein Kennzahlensystem aller niedersächsischer Jugendhilfeträger sei. Sie sei vor etwa 12 Jahren ins Leben gerufen worden.

Die Lieferung steuerungsrelevanter Informationen zu Jugendhilfeleistungen erfolge auf den Ebenen Auftragserfüllung, Wirtschaftlichkeit, Kundenzufriedenheit und Mitarbeiterzufriedenheit. Neben einer regelmäßigen Datenerhebung und -pflege, gehe es insbesondere auch darum, mit den Ergebnissen in einen regelmäßigen fachlichen Austausch zu treten.

Unter Berücksichtigung von Sozialstrukturdaten sei Niedersachsen nach statistischen Berechnungen in fünf Vergleichsringe aufgeteilt worden. Damit sei sichergestellt, dass in den Vergleichsringen Kommunen vertreten seien, die in etwa ähnliche Strukturdaten vorweisen könnten. Der Landkreis Vechta befinde sich im Vergleichsring 3. In diesem Vergleichsring seien die Landkreise Aurich, Cloppenburg, Emsland, Grafschaft Bentheim, Leer, Wittmund und seinerzeit auch noch die Stadt Nordhorn.

Sodann geht Herr Kucklick auf die Ergebnisse der Vergleichsdaten der Jahre 2015 bis 2018 ein. Er führt hierzu aus, dass die günstige Entwicklung in den letzten Jahren auch auf die von der Politik gebilligte Personalaufstockung und die guten präventiven Angebote im Landkreis Vechta zurückzuführen seien.

Im Hinblick auf die Auftragserfüllung und Wirtschaftlichkeit erklärt Herr Kucklick, dass das Jugendamt des Landkreises Vechta im Jahre 2018 in 29,2 Fällen je 1000 Jugendeinwohner von 0-18 Jahren (JEW) Hilfe zur Erziehung geleistet habe. Die Anzahl sei seit 2015 von 27,3 damit leicht angestiegen.

Der Zuschussbedarf für Hilfen zur Erziehung pro Einwohner unter 18 Jahren habe sich in den vergangenen Jahren insgesamt von 288,7 auf 328,9 erhöht, was jedoch auch auf steigende Entgelte und Fachleistungsstundensätze zurückzuführen sei.

Die Anzahl der ambulanten Hilfe zur Erziehung(HzE)-Fälle habe sich im Vergleichszeitraum von 19,3 auf 21,4 Fälle pro 1000 JEW erhöht (Mittelwert Niedersachsen 23,1), die der stationären HzE-Fälle von 8,0 auf 7,8 Fälle (Mittelwert Niedersachsen 15,17) leicht reduziert.

Der Zuschussbedarf für ambulante Hilfen zur Erziehung pro Einwohner unter 18 Jahren habe 137,50 €, für stationäre Hilfen zur Erziehung 191,40 € betragen. Damit läge der Landkreis Vechta bei den ambulanten Hilfen deutlich unter dem Wert in Niedersachsen (154,02 €). Bei den stationären Hilfen sei der Unterschied noch deutlicher (Nds. 324,50 €).

Bei der Anzahl der Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII pro 1000 Kinder und Jugendliche sei im Jahre 2015 bis 2018 eine deutliche Reduzierung von 10,4 auf 6,6 zu verzeichnen gewesen. Im Vergleich zum Mittelwert in Nds. von 9,77 liege der Landkreis Vechta hier deutlich über den Durchschnittswerten vergleichbarer Kommunen, vor allem sei in Niedersachsen ein gegensätzlicher Trend in Richtung zunehmender Fallzahlen zu verzeichnen. Zur Reduzierung der Fallzahlen habe der Landkreis im Jahre 2015 eine Spezialisierung im Allgemeinen Sozialen Dienst vorgenommen und führe seitdem durch das "35 a SGB VIII-Team" mit vier Mitarbeiterinnen eine genauere Prüfung der Teilhabebeeinträchtigung durch.

Im Bereich der Eingliederungshilfen pro Einwohner unter 18 Jahren sei der Zuschussbedarf von 33,40 € insgesamt in den letzten Jahren leicht gesunken, habe auch deutlich unter dem Mittelwert für Niedersachsen mit durchschnittlich 101,80 € gelegen.

Die Anzahl der Hilfen für junge Volljährige pro 1000 (18- bis unter 21-Jährige) habe sich im Vergleichszeitraum deutlich von 9,2 Fällen auf 8,3 Fälle reduziert. Der Mittelwert für Niedersachsen habe 16,35 Fälle betragen.

Der Zuschussbedarf für Hilfen für junge Volljährige sei in den vergangenen Jahren dagegen deutlich von 107,50 € auf 138,70 € gestiegen, ein Trend, der sich auch in Niedersachsen widerspiegele (Nds. von 154,90 € auf 261,80 €).

Zur Personalausstattung des Jugendamtes teilt Herr Kucklick mit, dass die Anzahl der Sozialarbeiter im Bezirkssozialdienst bei 20 Bediensteten liege. Im Verhältnis zu den Einwohnern unter 21 Jahren gesetzt, habe ein Bediensteter 1.712 Einwohner unter 21 Jahren zu betreuen. Hinter dem Landkreis Cloppenburg sei dies im Vergleichsring ein sehr hoher Betreuungsschlüssel.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ergebnisse der IBN zur Kenntnis.

Ende der Sitzung: 17:50 Uhr

Vechta, 12.09.2019

In Vertretung
gez. Heinen
Erster Kreisrat

gez. Riemann-Wulf
Protokollführer/-in